

## Freiraum für Forschung

Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen des ‚Gleichstellungskonzepts für Parität‘  
(August 2023)

*Freiraum für Forschung* ist ein fachbereichsübergreifendes Stipendium für fortgeschrittene weibliche Postdocs. Das Ziel besteht darin, Nachwuchswissenschaftlerinnen durch individuelle Entlastungsoptionen beim Abschluss einer Habilitationsschrift, eines ‚großen‘ Artikels in renommierten Fachzeitschriften, der Konzeption der nächsten Karriereschritte oder der Beantragung eines (internationalen) Verbundprojekts zu unterstützen. Dadurch fördert das Programm Frauen bei ihrer wissenschaftlichen Karriereentwicklung und -planung.

Das **Rektorat** unterstützt *Freiraum für Forschung* mit **je 10.000 Euro** für beispielsweise

- Vergabe von Lehraufträgen
- Reduzierung der Lehre
- Aufstockung vorhandener Stellen am Fachbereich
- Hilfskraftstunden zur Unterstützung der Postdoc
- Entlastung bei z.B. Gremienarbeit, Prüfungsbeisitzen, Korrekturen
- etc.

### Art und Ziel des Programms:

- Förderung von fortgeschrittenen weiblichen Postdocs durch ein Stipendium
- Förderung von bis zu fünf *Freiräumen für Forschung* à 10.000 Euro pro Semester
- Maximal eine Förderung pro Person möglich

### Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Die Wissenschaftlerin muss nachweislich auf einem erfolgversprechenden Weg zur Fertigstellung der Habilitation (oder eines Äquivalents) sein
- Bewerben können sich weibliche Postdocs mit unbefristeten oder befristeten Verträgen an der Universität Münster

### Einzureichende Unterlagen (maximal 10 Seiten)

- Lebenslauf
- Publikationsliste mit Übersicht über Lehre, Forschung und Drittmittel
- Kurzes Forschungskonzept und perspektivische Planung (tabellarisch) zur Erfüllung der Habilitationsleistung (oder Äquivalenz) im Vergleich zu fachspezifischen Mindestanforderungen gemäß Habilitationsordnung
- Empfehlungsschreiben / Unterstützungserklärung der Bewerbung vonseiten des zuständigen bzw. der zuständigen Vorgesetzten
- Darstellung über Umfang und Art der Entlastung
- Verpflichtungserklärung des Fachbereichs und zuständigen Instituts zur Umsetzung der Entlastung der Wissenschaftlerin mit detaillierter Personal- / Aufgaben-Planung
- Nachweis über ein über die Dauer der Förderung bestehendes, haushaltsfinanziertes, wissenschaftliches Beschäftigungsverhältnis an der Universität Münster

Die Antragstellung ist **2x jährlich** möglich:

- zum **01. April** (frühestmöglicher Beginn des *Freiraums* im folgenden Oktober) sowie
- zum **01. Oktober** (frühestmöglicher Beginn des *Freiraums* im folgenden April).

Es werden nur Anträge mit vollständigen Unterlagen (s.o.) berücksichtigt!

Das Büro für Gleichstellung wird die Anträge auch unter intersektionalen Aspekten sichten. Die Entscheidung über die Förderung trifft die Rektoratskommission für Forschungsangelegenheiten (RKF).

Nach zwei Jahren wird das Förderprogramm evaluiert und die Kriterien werden in der Folge angepasst.

Weitere Informationen zum Programm *Freiraum für Forschung* finden Sie hier: <https://www.uni-muenster.de/Gleichstellung/Freiraumfuerforschung.html>

**Bei Nachfragen zum Programm wenden Sie sich gerne an**

Kaja Köhnle (Elternzeitvertretung)

Referentin für Gleichstellungsfragen

Tel.: +49 251 / 83–29710

E-Mail: [kaja.koehnle@uni-muenster.de](mailto:kaja.koehnle@uni-muenster.de)

Bewerbungen richten Sie bitte in **elektronischer Form als PDF** an die

**zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster**

Frau Dr. Bente Lucht

Georgskommende 26

48143 Münster

E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@uni-muenster.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-muenster.de)